

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 17.01.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-003/2019
Ihr Schreiben vom 07.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-003/2019 - Aussteigerprogramme für Rechtsradikale

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1) Welche Aussteigerprogramme für Rechtsradikale existieren in Chemnitz?

In Chemnitz existiert kein Aussteigerprogramm für Rechtsradikale, weil ein entsprechendes Programm in Verantwortung des Freistaates Sachsen durchgeführt wird. Es handelt sich um das Aussteigerprogramm „Raus in die Zukunft“, welches beim Sächsischen Staatsministerium des Inneren angesiedelt ist. Das Programm richtet sich an Menschen, die sich in extremistischen Gruppen und Handlungszusammenhängen befinden, die in ihren Aktivitäten das Gewaltmonopol des Staates, dessen demokratische Grundlagen und die daraus resultierende Gewaltenteilung bewusst für sich nicht anerkennen und durch delinquentes Verhalten angreifen, d. h. demokratie-, menschen- und rechtstaatsfeindlich agieren.

Die Einschätzung, ob der Aussteiger oder die Aussteigerin tatsächlich aus einer entsprechenden Gruppierung aussteigen, kann durch die Stadtverwaltung Chemnitz nicht erfolgen. Es ist keine kommunale Aufgabe, sondern durch den Verfassungsschutz bzw. Staatsschutz zu leisten. Für den langwierigen Ausstiegsprozess sind erhebliche Ressourcen für die lebenspraktische Hilfe und psychosoziale Beratung erforderlich, die in der Stadtverwaltung nicht vorhanden sind. Im Rahmen des Ausstiegsprozesses ist außerdem die tatsächliche Distanzierung von der jeweiligen Szene zu überprüfen. Das ist ebenfalls eine Aufgabe, die durch die entsprechenden Landesbehörden zu leisten ist. Die Anbindung des Aussteigerprogramms an das Innenministerium ist deshalb sinnvoll.

2) Wie werden diese von der Stadtverwaltung gefördert?

Die Finanzierung des Aussteigerprogramms erfolgt über den Freistaat Sachsen.

3) Sind die Aussteigerprogramme aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend?

Die Ressourcen des Aussteigerprogramms des Freistaates Sachsen wurden im Rahmen einer Beratung des Demokratiezentrum Sachsen als ausreichend eingeschätzt.

4) Wenn nicht, wie kann Aussteigern Unterstützung gewährt werden?

entfällt

5) Wenn Aussteigerprogramme in Chemnitz existieren, wie viele Aussteiger haben die angebotenen Programme 2018 und 2017 genutzt?

Dazu sind unsererseits keine Aussagen möglich. Sie können sich an das Sächsische Staatsministerium des Inneren wenden. Kontakt: kontakt@aussteigerprogramm-sachsen.de

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister